

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Covid-19

Bestimmungen für Gastkurs-Veranstalter: Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Teilnehmenden im Bedarfsfall (auf behördliche Anweisung) zum Zwecke des „contact tracings“ an das Bildungshaus zu übermitteln. Der Gast-Veranstalter trägt im Bedarfsfall die Verantwortung dafür, dass alle Teilnehmer\*innen Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr gemäß Covid-19 Öffnungsverordnung § 1 erbringen. Dies gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung.“  
Darüber hinaus haftet das Bildungshaus nicht für die Einhaltung behördlicher COVID-19-Maßnahmen durch den Gast-Veranstalter oder dessen Gäste oder von ihm beauftragte Dritte.

### Preise

Alle angegebenen Preise für Speisen, Getränke, Nächtigungen etc. verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben und gelten bis zum Aufliegen einer neuen Preisliste.

### Seminarraum-Miete

Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der Räumlichkeiten inkl. der technischen Standardausstattung.

### Stornobedingungen – Seminarräume

Stornierungen können nur schriftlich akzeptiert werden. 28 – 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn verrechnen wir 50 % und ab 13 Tage vor Veranstaltungsbeginn verrechnen wir 100 % der Raummiete.

### Stornobedingungen – Seminargebühr

Stornierungen sind nur schriftlich möglich. Bei Stornierung bis zum Anmeldeschluss wird keine Stornogebühr verrechnet. Bei späterer Abmeldung und bei Nichterscheinen verrechnen wir eine Stornogebühr von 100 % des Kursbeitrages. Bei Nichterscheinen zu kostenlosen Veranstaltungen behalten wir uns das Recht vor, eine Servicepauschale von € 15,- in Rechnung zu stellen. Die Stornogebühr entfällt, wenn Sie einen verbindlichen Ersatz nominieren.

### Stornobedingungen – gebuchte Zimmer

14 – 4 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 50%  
ab 3 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 100%

### Schulungsunterlagen

Seminarunterlagen (wie Skripten) oder Datenträger dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters oder des/der jeweiligen Referenten/Referentin weder vervielfältigt noch Dritten überlassen werden.

### Mitbringen von Speisen und Getränken

Aufgrund unserer Hygienevorschriften ist das Mitbringen von Speisen und Getränken ins Bildungshaus nicht erlaubt. Eine Sonderregelung kann getroffen werden, wobei eine entsprechende Gebühr verlangt werden kann (Service/Stoppegeld). Kaffeemaschinen, Koch- und Heizgeräte dürfen aus Sicherheitsgründen weder im Seminarraum noch im Zimmer verwendet werden.

## Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen

Im Zuge von Veranstaltungen werden aus Marketing- und Werbegründen Bild- bzw. Videoaufnahmen erstellt, die in verschiedenen Print- und Onlinemedien veröffentlicht werden können. Wenn Sie mit der Veröffentlichung von Bild- und/oder Videomaterial, auf der Sie möglicherweise zu sehen sind, nicht einverstanden sind, bitten wir um einen schriftlichen Widerruf.

## Datenschutz

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns ein großes Anliegen. Durch die Bekanntgabe Ihrer Daten erklären sie sich mit der automationsunterstützten Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden. Die persönlichen Angaben der Teilnehmenden werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und vertraulich behandelt. Wir behalten uns das Recht vor, Sie über aktuelle und/oder vergangene Veranstaltungen zu informieren – wenn Sie das nicht möchten, teilen Sie uns das bitte schriftlich mit. Nähere Informationen zum Datenschutz können Sie unserer Homepage entnehmen.

**Haustiere** dürfen nicht ins Bildungshaus mitgebracht werden.

## Parkplatz

Wir bieten kostenlose Parkplätze für unsere Gäste. Vor dem Schloss stehen zwei Parkplätze für Ladetätigkeiten bis zu 30 Minuten zur Verfügung.

## Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden, auch nicht im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung. Für das Anbringen von Dekorationsmaterial oder Ähnlichem ist die Zustimmung des Bildungshauses Schloss St. Martin erforderlich. Bei Beschädigungen oder Verlust an Einrichtung oder Inventar haftet der Veranstalter.

## Musikschutz

Musik bei Veranstaltungen oder Feiern sind vom Veranstalter rechtzeitig bei der AKM anzumelden. Eine Bestätigung ist dem Bildungshaus St. Martin auf Verlangen vorzulegen.

## Zusätzliche Leistung

Alle zusätzlichen Leistungen werden nach der derzeit gültigen Preisliste verrechnet.

## Verwendung Logo

Die Verwendung des St. Martin Logos für Medien und Drucksorten ist mit dem Bildungshaus Schloss St. Martin abzustimmen.

## Rechnungslegung

Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge  
Bildungshaus Schloss St. Martin  
Bankinstitut: RB Graz-Strassgang  
IBAN: AT63 3843 9000 0032 0028

## Rechtsträger

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Gerichtsstand Graz

Gültig ab 23.6.2018, aktualisiert am 17.5.2021